

Fortschreibung

Konzept Kommunales Integrationsmanagement (KIM) im Kreis Euskirchen

Stand: 17.01.2023

1. Grundlagen

Auf Grundlage des Handlungskonzeptes Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM) und des KIM-Konzeptes Kreis Euskirchen, das dem Erstantrag beigelegt wurde, wird seit Mai 2021 das KIM im Kreis Euskirchen umgesetzt.

Die guten Erfahrungen der Zusammenarbeit aller Akteur*innen im KIM, insbesondere im Zuge der besonderen Herausforderungen seit der Zuwanderung in Folge des Angriffskriegs gegen die Ukraine, führten dazu, die KIM-Stellen weiter auszubauen und bereits einen Teil der Stellen zu entfristen.

Ziel von KIM ist die verbesserte Integration von Geflüchteten und Zugewanderten, auch der schon länger in Deutschland lebenden durch Zugang über ein eigenes Fallmanagement (ausländerrechtliche Fragen, gesellschaftliche, rechtliche Erstorientierung, Integration in Bildung und Arbeit, Wohnen, Gesundheit) sowie durch die Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen. Die Institutionalisierung von Integration in den Regelsystemen und öffentlich-rechtlichen Strukturen ist dabei der ernstgemeinte Wille der Integrationsstrategie des Landes NRW 2030.

KIM setzt sich aus drei Bausteinen zusammen:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung / Koordinierung
2. Fachbezogene Pauschale für die Einführung einer operativen Ebene des rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Management/Fallmanagements
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in der Ausländer- (ABH) und Einbürgerungsbehörde (EBH) zur rechtlichen Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

1.1. Förderung von Personalausgaben / Stand der Stellenbesetzungen (Januar 2023)

Dem Kreis Euskirchen steht für das KIM im Baustein 1 eine Förderung von 3,5 Koordinierungsstellen in Höhe von 57.000,00 Euro pro 1,0-Stelle für fachlich geeignetes Personal sowie eine Förderung in Höhe von 22.500 Euro für eine 0,5-Stelle Verwaltungsassistenz zu. Alle Stellen sind besetzt und seit 2022 unbefristet.

Im Baustein 2 erhält der Kreis für bis zu 11 operative Case Management (CM)-Stellen eine Pauschalzahlung in Höhe von 55.000 Euro pro 1,0-Stelle. Acht CM-Stellen sind bei Trägern besetzt, zwei CM-Stellen werden kreisseitig eingerichtet. Der Beginn der ausgewählten Bewerber*innen wird voraussichtlich April/Mai 2023 sein. Eine weitere CM-Stelle soll 2023 besetzt werden. Alle CM-Stellen sind seit 2022 unbefristet.

Im Baustein 3 werden 2,0- Stellen in der ABH/EBH mit je 50.000 Euro pauschal gefördert. 1,5 Stellen sind unbefristet eingerichtet und besetzt. Die Ausschreibung der noch offenen 0,5-Stelle erfolgt 2023. Alle neu einzurichtenden Stellen unterliegen in ihrer Effektivität und Wirksamkeit einer permanenten Bewertung und Nachsteuerung nach vorher festgelegten Parametern.

1.2. Förderung von Sachausgaben, die im Rahmen der Tätigkeit als Koordinatorin oder Koordinator entstehen

Die Richtlinie vom 06.12.2022 sieht eine Bezuschussung von Sachausgaben, die im Rahmen der Tätigkeit als Koordinatorin oder Koordinator entstehen, mit einem Betrag in Höhe von 9 700 Euro pro Jahr vor. Sachausgaben, die im Rahmen der Tätigkeit als Verwaltungsassistenz entstehen, werden mit einem Betrag in Höhe von 4 850 Euro pro Jahr bezuschusst.

Förderfähig sind Ausgaben für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes, die Ausstattung von Büroräumen sowie Fortbildungen. Die verpflichtenden Koordinatorenfortbildungen, die seitens des Landes angeboten werden, sind hiervon ausgenommen.

Zu den weiteren förderfähigen Begleitmaßnahmen gehört auch die Durchführung von Veranstaltungsformaten. Der Höchstbetrag dafür beträgt pro Jahr bis zu 10 000 Euro. Zu den förderfähigen Begleitmaßnahmen gehören auch Ausgaben für Maßnahmen, die als Ergebnis der Analyse der Schnittstellen zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert werden. Der Höchstbetrag beträgt pro Jahr bis zu 30 000 Euro.

1.3. Förderung von Sachausgaben

Gefördert werden zudem Ausgaben für die Inanspruchnahme einer externen Begleitung und Beratung für maximal sechs Beratungstage pro Jahr sowie für bis zu drei Austausch- oder Qualifizierungstage pro Jahr mit bis zu 1.000,00 Euro pro Tag.

2. Strategischen Steuerung / Koordinierungsstellen

Die Aufgaben der strategischen Steuerung umfassen die Bereiche Koordination nach innen und außen, rechtskreisübergreifendes Schnittstellenmanagement, Organisations- und Prozessentwicklung sowie die Entwicklung ressourcenorientierter Ansätze.

Die zentrale Rolle des KI als Koordinierungs- und Vernetzungsstelle aller in der Integrationsarbeit haupt- und ehrenamtlicher Akteur*innen in den Bereichen Bildung und Querschnitt bleibt erhalten.

Alle 3,5 Koordinierungsstellen sowie die 0,5 Assistenz-Stelle sind in der Abteilung Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ) im Team Kommunales Integrationszentrum (KI) als KIM-Team eingerichtet. Enge Kooperationen bestehen zum Personalamt, zum Regionalen Bildungsbüro, zum Jugendamt und zur Ausländerbehörde. Diese werden u.a. im Folgenden erläutert.

2.1. Koordinierungsstelle 1 - Gesamtkoordination

Mit Blick auf eine effektive und effiziente Organisationsentwicklung stellt diese Stelle im Tandem zur Koordinierungsstelle 2 eine Zwischenebene zwischen der KI-Leitung und des gesamten KIM-Teams (inklusive aller CM-Stellen) dar.

Das Aufgabenspektrum der Koordinationsstelle umfasst folgende Tätigkeiten:

- Koordination Lenkungsgruppe, Projektarbeitsgruppen, Arbeitskreise
- Pflege von Netzwerkstrukturen und Kooperationen insbesondere mit den kreisangehörigen Kommunen
- Schnittstellenmanagement
- Monitoring, qualitative und quantitative Erfassung der Zielgruppe, Erstellung und Pflege von Datenbankstrukturen (in Kooperation mit Bildungsmonitoring-Stelle im KoBIZ)
- Controlling (Förderprogrammcontrolling MKJFGFI)
- Unterstützung der Verwaltungsassistenz bei der Personal- und Sachausgabenabwicklung in Absprache mit der KI-Leitung
- Berichtswesen
- Fortschreibung des KIM-Konzeptes
- Case Management - Evaluation, Nachsteuerung und Weiterentwicklung
- Organisation von Fortbildungen und Qualifizierungen des Personals im KIM
- Organisation der externen Begleitung und Beratung
- Öffentlichkeitsarbeit

2.2. Koordinierungsstelle 2- Gesamtkoordination/Case Management

Eine 0,5-Stelle übernimmt die Koordinierung der CM-Stellen. Als Besonderheit im Kreis Euskirchen ist die 0,5-Stelle aus Baustein 3 mit der gleichen Person wie diese Stelle besetzt, was zu äußerst gewinnbringenden Synergieeffekten für KIM führt.

Das Aufgabenspektrum der Koordinationsstelle umfasst folgende Tätigkeiten:

- Fachanleitung CM-Team, fortlaufende Einarbeitung neuer CM
- Organisation, Moderation und Nachbereitung Teamsitzungen
- Dokumentenmanagement
- Schnittstellenmanagement, insbesondere zu Baustein 3
- Fallrekonstruktion
- CM-Controlling

- Evaluation, Nachsteuerung und Weiterentwicklung
- Fortschreibung des KIM-CM-Handlungskonzeptes
- Unterstützung bei Koordination Lenkungsgruppe, Projektarbeitsgruppen, Arbeitskreise
- Organisation von Fortbildungen und Qualifizierungen des Personals im KIM
- Öffentlichkeitsarbeit

2.3. Koordinierungsstelle 3 - Interkulturelle Öffnung (IKÖ)

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen KI und Personalamt verfolgt eine 1,0-Stelle den Ausbau der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) der Kreisverwaltung und des KIM maßgeblich durch folgende Tätigkeiten in den Bereichen Personal-, Organisationsentwicklung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit:

- Entwicklung von Konzepten zur diskriminierungskritischen Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Führungskräften und Auszubildenden
- Sensibilisierungs- und Austauschformate für Führungskräfte, Mitarbeitende, Kommunen, Auszubildende und junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte
- Mitwirkung bei der Etablierung von diversitätssensiblen On- und Offboarding-Prozessen
- Entwicklung von Maßnahmen im Hinblick auf diskriminierungs- und diversitätssensible Bewerbungsverfahren und Auswahlprozesse
- Marketingmaßnahmen zur Fachkräftegewinnung für den Öffentlichen Dienst mit dem langfristigen Ziel, die Vielfalt der Gesellschaft im Kreis Euskirchen auch im Personalkörper der Kreisverwaltung wiederzufinden
- Diverse Aktionen wie beispielsweise zum Deutschen Diversity-Tag, zur Internationalen Woche gegen Rassismus usw.
- Zusammenarbeit mit Antidiskriminierungsstellen und Integrationsagenturen im Arbeitskreis Antidiskriminierung
- Entwicklung von Monitoringinstrumenten
- Evaluation der Maßnahmen und Nachsteuerung
- Mitwirkung bei KIM-Arbeitsprozessen (Fallrekonstruktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Lenkungsgruppe)

2.4. Koordinierungsstelle 4 - Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Eine 1,0-Stelle bearbeitet schwerpunktmäßig den Ausbau von BNE für die Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund und koordiniert insbesondere die CM-Stelle mit dem gleichen Fokus.

Folgende Tätigkeiten erfolgen in enger Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro, der Abteilungen Jugend und Familie, Umwelt und Planung sowie mit weiteren BNE-Netzwerkpartner*innen.

- Strategische Steuerung, Fachaufsicht, Controlling, Qualitätssicherung der CM-BNE-Stelle
- Einbringung diversitätssensibler Perspektive in die BNE-Netzwerkarbeit
- Konzeptionsarbeit im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Etablierung der BNE in den kommunalen Strukturen als ganzheitlicher Ansatz
- Bündelung und Sichtbarmachung der Angebotsstruktur für Menschen mit Migrationshintergrund
- Ausbau diversitätssensibler BNE-Angebote (niederschwellig, mehrsprachig, Einfache Sprache)
- Informations- und Wissenstransfer (Übersetzung und Verbreitung von Infomaterial im Kontext BNE)
- Evaluation der Maßnahmen und Nachsteuerung
- Mitwirkung bei KIM-Arbeitsprozessen (Fallrekonstruktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Lenkungsgruppe)

3. Case Management

Ziel des KIM ist die Unterstützung des Integrationsprozesses von Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch eine rechtskreisübergreifende, individuelle, und lebensweltorientierte Beratung und Begleitung, nach dem Handlungskonzept KIM Case Management nach Claus Reis.

KIM-CM wird aktuell bei vier Trägern mit elf eingestellten Personen umgesetzt, die überwiegend in Teilzeit acht Stellen besetzen. Zwei CM-Stellen werden kreisseitig im Frühjahr 2023 besetzt.

Das CM-Team baut mit der KIM-Koordination eine Beratungsstruktur und Netzwerkarbeit kontinuierlich weiter auf.

Der Zugang zur Zielgruppe kann - sofern andere Institutionen wie Jobcenter/Integration Point, Ausländeramt, Jugendamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Ehrenamt, u.a. beteiligt sind, über einen ersten gemeinsamen Termin mit dem/der Klient*in hergestellt werden. Die Zielgruppe, die keine Anbindung an Institutionen hat, ist in ihrem sozialen Umfeld, ggfs. auch nur in ihrem Wohnumfeld erreichbar. Insofern handelt es sich bei der besonders anspruchsvollen Aufgabe darum, niedrighschwellige Zugänge zu diesen Menschen zu schaffen.

Der Vertrauensaufbau zum Klienten*innen bildet die Grundlage einer gemeinsam gestalteten Zusammenarbeit. Die Erkenntnisse aus der gemeinsamen Zusammenarbeit (Assessment) führen kontinuierlich zur Heranziehung des Netzwerkes und deren (Unterstützungs-) Angebote.

Dem Handlungskonzept Case Management folgend wird es dann darum gehen, mit der/dem Klient*in **eigene** Ziele/Perspektiven zu entwickeln und seine/Ihre Handlungsfähigkeit zu unterstützen.

Im Case Management wird die Zielerreichung evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Von daher ist bereits zu Beginn festzulegen, woran der Erfolg dieser Arbeit bemessen wird (z.B. Anzahl Kontakte, Anzahl Begleitungen, Dauer der Zusammenarbeit mit Klient*innen. Hierfür wurde ein eigenes Messinstrument zur Erfassung qualitativer und quantitativer Daten entwickelt.

CM-Stellen sind im Kreis Euskirchen sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch außerhalb bei Kooperationspartnern und Trägern als zusätzliche Stellen eingerichtet. Bundes- und landesgeförderte Strukturen bleiben unberührt. In Rechtsbereichen mit eigenem Fallmanagement z.B. SGB II, III, VIII findet nachhaltige Verweisberatung statt.

3.1. CM Integration Point (IP) / Jobcenter (JC)

Da sich das Ausschreibungsverfahren dieser CM-Stelle aufgrund von Zu- und Absagen von Kandidat*innen stark verzögert hat, wird die Besetzung erst im Frühjahr 2023 erfolgen. Die geplante Konzeption dieser Kooperationsstelle zwischen KI und Integration Point ist in einem Kooperationsvertrag festgehalten.

Die Arbeit einer 1,0 Case Management-Stelle im IP setzt dort an, wo die Zuständigkeit der IP-Mitarbeiter*innen endet. Betreut und begleitet werden also Kund*innen, bei denen zunächst multiple Vermittlungshemmnisse abgebaut werden sollten, bevor eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Aus der Praxis der Integrationsfachkräfte im IP sind Handlungsbedarfe insbesondere in folgenden Bereichen festzustellen:

- soziale Einzelfallbetreuung (aufsuchend; insbesondere Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen)
- besondere Sprachkurse für Personen mit gesundheitlichen bzw. Lerneinschränkungen in allen Altersklassen
- (muttersprachliche) psychologische Beratungsangebote (insbesondere Traumabewältigung) sowie Therapieangebote
- Klärung von Lernbehinderung / seelischer und geistiger Behinderung
- (muttersprachliche) Schuldnerberatung
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche
- Hilfen bei Übersetzung und Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Kooperation mit bereits bestehenden Netzwerkpartner*innen
- Aufsuchende Sozialarbeit

- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen zum Erwerb von Schulabschlüssen
- Vorbereitung, Überleitung und enge Begleitung der Kunden in und während der arbeitsmarktrechtlichen Instrumente des SGB II und SGB III, insbesondere bei berufs- bzw. ausbildungsvorbereitenden und -begleitende Maßnahmen

3.2. CM Schwerpunkt Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE

Nach erfolgter Stellenbesetzung (3. Ausschreibungsrunde), stehen Einarbeitung, Planung, Konzeption und Etablierung dieser Stelle im Fokus. Durch das CM soll das Thema BNE sozialraum-orientiert betrachtet und Angebote entwickelt werden, die sich an den Lebensverhältnissen vor Ort orientieren.

Die Stelle ist im Sozialraum Mechernich verortet, wird jedoch für alle Kommunen zuständig sein.

Durch folgende Tätigkeiten soll im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung das Thema lebenslanges Lernen ins Bewusstsein gerufen, die Zielgruppe Familien gestärkt und deren soziale Teilhabe verbessert werden:

- soziale Einzelfallbetreuung (aufsuchend; insbesondere Begleitung und Unterstützung bei der Einbindung in Beratungsstrukturen und Angebote, die den Sprachlern- und Integrationsprozess sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung befördern können, z.B.:
 - „Griffbereit“ und „Rucksack“
 - Upcyclingprojekte, Nähcafés
 - gesundheitsfördernde und präventiv wirkende Angebote, insbesondere im Bereich psychische Gesundheit
 - Sensibilisierung im Hinblick auf nachhaltige Haltungsveränderungen, um die Zielgruppe zu befähigen, zu Multiplikator*innen nachhaltiger Lebensstile in den jeweiligen Communities zu werden

3.3. CM bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege

Da ein zielführender Einsatz im Kreis Euskirchen als einem großen, ländlich strukturierten Flächenkreis eine gute Vernetzung mit den jeweiligen Akteur*innen in den Kommunen voraussetzt und da die Zielgruppe des KIM auf die Klienten*innenkreise der Beratungsstellen der Trägerverbände verteilt ist, werden acht CM-Stellen an vier Trägerverbände weitergeleitet.

Als Träger mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit nach dem Case Management-Ansatz und breiter fachlicher Expertise in der Migrations- und Integrationsarbeit können diese sicherstellen, dass die Umsetzung der Beratungsarbeit in jeder Hinsicht den Anforderungen des Handlungskonzepts KIM NRW entspricht. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage eines Kooperations- und Weiterleitungsvertrages, dessen Inhalte in Fachgesprächen mit den Trägern fortlaufend evaluiert und angepasst werden. Die Koordinierungsstelle 2 hat die Fachaufsicht über die bei den Trägern verorteten CM-Stellen.

Im Zuge des Russlandkrieges wurden neben den seit 2021 bestehenden drei CM Stellen noch vier weitere CM Stellen Schwerpunkt Ukraine sowie eine Stelle Schwerpunkt Durchstarten in Ausbildung und Arbeit (ehemals Teilhabemanagement) bei Trägern eingerichtet. Diese werden seit 07/2022 durch sieben neue Case Manager*innen besetzt, die perspektivisch klassisches CM für die unten genannten Zielgruppen umsetzen.

Auf Grundlage der zahlenmäßigen Verteilung von Geflüchteten wurden gemeinsam mit den Trägern folgende Stellen- und Zielgruppenaufteilung sowie Kommunenzuständigkeit festgelegt:

- Der Caritasverband für die Region Eifel, der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen und der DRK Kreisverband Euskirchen bauen kreisweit ein aufsuchendes Beratungsangebot für bislang unversorgte Gruppen im Alter von über 18 Jahren auf. Dabei ist die Zuständigkeit nach Kommunen wie folgt aufgeteilt:
 - Caritas Eifel: Schleiden, Hellenthal, Dahlem, Blankenheim, Mechernich
 - Caritas Euskirchen: Euskirchen, Bad Münstereifel
 - DRK: Kall, Zülpich, Nettersheim, Weilerswist, Zülpich
- Die Katholische Jugendagentur Bonn baut kreisweit ein aufsuchendes Beratungsangebot für bislang unversorgte Gruppen im Alter von 6-27 Jahren auf. Die bereits bestehenden Personalressourcen im Jugendmigrationsdienst sowie der Flüchtlings- und Migrationsberatung

werden hier Berücksichtigung finden mit dem Ziel Doppelbetreuung zu vermeiden und bedarfsgerecht zu arbeiten.

Mit Blick auf die mit dem aufsuchenden Ansatz verbundenen Fahrtzeiten und die hohen fachlichen Anforderungen, wie auch die Teilnahme an übergeordneten/strategischen Prozessen (Netzwerkarbeit, Fallrekonstruktion, AG), fallen ca. 30-40% der Arbeitszeit für die reine Fallarbeit weg.

4. Zusammenarbeit mit den zusätzlichen Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

Die bereits intensive Zusammenarbeit wird durch KIM und durch die personelle Doppelbesetzung von KIM Baustein 1 und Baustein 3 mit je 0,5-Stellenanteilen weiter verstärkt, die Kommunikations- und Abstimmungswege vereinfacht.

Das Ausländeramt baut mit KIM einen präventiven Ansatz aus um frühestmöglich Wege für eine rechtliche Verstetigung der Integration aufzuzeigen. Hierfür wurde ein sozialpädagogisches Beratungsbüro innerhalb der ABH eingerichtet, in dem gezielt Beratungen, Perspektivberatungen und rechtskreisübergreifende und ins Helfernetzwerk/Kooperationspartner wie auch CM Verweisberatungen vorgenommen werden.

Die Arbeit im Baustein 3 erfolgt auf Grundlage des Handlungskonzeptes der ABH, in dem verschiedene Zugangsmöglichkeiten und Umsetzungsprozesse mit detaillierter Beschreibung der Zielsetzung, der Herangehensweise und den ausländerrechtlichen Bedingungen aufgeführt sind.

Ein spezielles Email-Postfach steht seit 2022 dem Helfernetzwerk, Kooperationspartner*innen, den Kommunen und weiteren rechtskreisübergreifenden Abteilungen für konkrete ausländerrechtliche Fragestellungen zur Verfügung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Image- und Paradigmenwechsel der ABH (Vertrauensaufbau, Abbau von Beratungshemmnissen, Transparenz über die Aufgaben der ABH und Verortung derer im Gesamtsystem) werden verschiedene Maßnahmen - zum Teil mit den KIM-Koordinator*innen - entwickelt und umgesetzt:

- Presseartikel (Beratungsbüro und freiwillige Ausreise und legale Einreise – Portrait eines ABH-Integrationsklienten)
- Teilnahme an den Internationalen Wochen gegen Rassismus (Fotowettbewerb)
- Etablierung eines „Kuscheltierprojektes“ (Kinder der ABH erhalten ein Kuscheltier, das mit einem KIM/ABH Band versehen ist)
- Einsatz eines digitalen Übersetzungsgerätes bei Beratungsgesprächen
- Erarbeitung mehrsprachiger Arbeitshilfen
- Schnittstellenmanagement mit Sozialamt, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit sowie die Identifikation von institutionellen Hürden, Problemlagen und Bedarfen
- Teilnahme an Lenkungsgruppe KI/KIM
- Teilnahme an Austauschformaten und Arbeitsgruppen (Austauschforum, Runde Tische, KIM-Team)
- Teilnahme und Informationsgabe auf CM Meetings
- Mini-Fallrekonstruktionen zu Einzelfällen, die in CM Betreuung sind
- Bearbeitung und Prüfung von Anträgen auf Grundlage von §25a, §25b, §60c, §60d, §19d und §104c AufenthG
- Bearbeitung der unbegleiteten Minderjährigen
- Bearbeitung von Ukraine-Anträgen
- Teilnahme an Sensibilisierungsformaten „Interkulturelle Kompetenz“
- Informationsveranstaltungen zu Einbürgerung und Niederlassungserlaubnis

5. Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe KI/KIM arbeitet auf Grundlage der am 29.11.2022 verabschiedeten Geschäftsordnung. Der Lenkungsgruppe KI/KIM gehören als stimmberechtigte, ständige Mitglieder je eine Vertretung folgender Institutionen an:

- I. Interne Vertretung Kreis Euskirchen

- Leitung Geschäftsbereich II „Jugend, Bildung und Integration“
 - Geschäftsbereich IV „Gesundheit und Soziales“
 - Abteilungsleitung 49 „Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum“
 - o Teamleitung 49.1 „Kommunales Integrationszentrum“
 - o Teamleitung 49.2 „Kommunales Bildungszentrum“ (anlassbezogen)
 - Gesamtkoordination „Kommunales Integrationsmanagement“
 - Abteilung 51 „Jugend und Familie“
 - Abteilung 32 „Ausländer-/ Einbürgerungsbehörde“
 - Abteilung 10 „Zentrale Dienste“
- II. Externe Partner*innen im Kreis Euskirchen
- Schulaufsicht „Generale Integration durch Bildung“ (anlassbezogen)
 - Agentur für Arbeit
 - Jobcenter-EU-aktiv
- III. Freie Wohlfahrtspflege
- Caritasverband für die Region Eifel e. V.
 - Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V.
 - Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Euskirchen e. V.
 - Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH für das Stadtdekanat Bonn und die Kreisdekanate Rhein-Sieg, Euskirchen und Altenkirchen
- IV. Kreisangehörige Kommunen
- Stadt Euskirchen
 - Stadt Mechernich
 - Gemeinde Hellenthal

Unterhalb der Lenkungsgruppe arbeiten perspektivisch verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Integrationsakteure auf operativer Ebene in noch zu definierenden Projektgruppen zusammen.

6. Einbindung der kreisangehörigen Kommunen / Rollenaufteilung

Eine Kommuentour (Runde Tische Integration) zur Vorstellung von KIM und der für die jeweiligen Kommunen zuständigen Case Manager*innen sowie zur aktiven Vernetzung aller Akteur*innen, ist Ende 2022 abgeschlossen und wird perspektivisch weitergeführt. In allen Kommunen wurde der Mehrwert von KIM gerade im Hinblick auf die zunehmenden Herausforderungen der Kommunen im Integrationsbereich gesehen und das Unterstützungsangebot des Kreises und der Träger begrüßt.

An den Runden Tischen nahmen neben dem KIM-Team, den kommunalen Zuständigen und den CM-Trägern zum Teil auch Vertreter*innen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe teil, so dass eine transparente Kommunikation über die Zuständigkeiten aller genannten Akteure stattfand. Deutlich gemacht wurde der Vorteil des CM, auch aufsuchend tätig zu sein und damit das bisherige Beratungs- und Betreuungsangebot in der Integrationsarbeit ergänzen zu können. Vorhandene Angebote werden durch die zusätzlichen CM-Stellen nicht ersetzt.

Aufgabe des KI ist es, alle genannten Akteure zu vernetzen, die erforderliche Transparenz herzustellen, für kontinuierlichen Austausch zu sorgen und die fachaufsichtliche Koordination zu tragen.

Das seit März 2022 etablierte und zu Beginn wöchentlich stattfindende Online-Format „Austauschforum Ukraine“ – jetzt „Austauschforum Integration“ wird durch die KIM-Koordination weiterhin unterstützt. Über dieses Format konnten und können Kommunen, Träger und Kirchenverbände neben vielfältigsten Integrationsthemen über die Entwicklungen im KIM zeitnah informiert werden (momentan findet 1*/Monat ein Online-Termin statt).

Des Weiteren sind die kreisangehörigen Kommunen sind durch drei stellvertretende Kommunen der Lenkungsgruppe KI/KIM sowie durch die Entsendung verwaltungsinterner Vertreter*innen in künftige Projektgruppen eingebunden.

Direkte/r Ansprechpartner*in für die Kommunen sind die Koordinierungsstellen 1 und 2, die auf der Ebene der Integrationsbeauftragten die Vernetzung pflegt sowie Austausch, Information und Kooperation fördert. Auf der Ebene der Sozialdezernent*innen sowie der Bürgermeister*innen folgt der Erkenntnistransfer über die entsprechenden Leitungspositionen; die KIM-Stellen nehmen anlassbezogen teil.

7. Qualifizierung / Fortbildung / Beratung

Alle KIM-Stellen erhalten die Möglichkeit, sich entsprechend ihres Aufgabenprofils weiter zu qualifizieren und fortzubilden. Workshops, Multiplikatorenveranstaltungen und Fachtagungen sind mit externer Unterstützung vorgesehen.

8. Beratungs- und Angebotsstrukturen „Integration/Migration“ im Kreis Euskirchen

Alle KIM Stellen arbeiten eng vernetzt mit den vorhandenen Beratungsstrukturen.

Es werden Beratungsangebote öffentlicher und freier Träger, zivilgesellschaftlicher und ehrenamtlicher Organisationen sowie informeller Gruppen und einzelner Personen berücksichtigt.

Weitere Information (Kurzbeschreibung, Ziele der Angebote, Zielgruppe, Kosten) sowie die Kontaktdaten der Beratungsstellen werden regelmäßig aktualisiert und sind auf der Internetseite des Kreises Euskirchen abrufbar www.kreis-euskirchen.de/buergerservice/kobiz/migr_sprache_23200.php.

9. Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Euskirchen

Im Kreis Euskirchen werden alle strategischen Anpassungen und Neuausrichtungen (somit auch alle Projekte und Maßnahmen im KI und im KIM) unter Berücksichtigung der in der Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiteten Leitlinien und strategischen Ziele konzipiert.

https://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/downloads/kreisentwicklung/210406-LAG_NHS_Euskirchen-Gesamt-RZ_web.pdf

Mit dem KIM im Kreis Euskirchen werden für Menschen mit Migrationshintergrund unterstützende Strukturen geschaffen, die es ihnen wie auch nachfolgenden Generationen ermöglichen sollen, ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Leben zu führen.

10. Ausblick

Die Einarbeitung neuer KIM-CM-Stellen, die im Zuge der Ukraine-Zuwanderung Mitte 2022 eingerichtet wurden, nimmt weiterhin Zeit in Anspruch. Ebenso werden die Einarbeitung einer neu besetzten Koordinierungsstelle sowie die Einrichtung von bis zu drei weiteren CM-Stellen mit unterschiedlichen Ausrichtungen erfolgen. 2023 sollen alle KIM-Stellen besetzt sein. Die politische Beschlussvorlage für eine Entfristung aller Stellen wird im Frühjahr 2023 vorbereitet.

Nachdem KIM in allen Kommunen im Rahmen von Runden Tischen vorgestellt und erste Infomaterialien erstellt wurden, wird die Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut.

Die Vernetzung in den Schwerpunkten mit internen und externen Kooperationspartner*innen, die projekt- und themenbezogene Zusammenarbeit zwischen allen drei Bausteinen und dem KI steht weiterhin im Fokus.

Die Prozessbegleitung wird als sehr gewinnbringend für die Konzept- und Teamentwicklung gesehen und weitergeführt.